

31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Anregungen durch Stellungnahmen während der Offenlage (03.02.2017 bis 22.02.2017)

Nr.		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Städtebau Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich liegt im Hubschraubertiefflugkorridor. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordnete Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kein Baukörper erreicht die Höhe von 30 m über Grund.
2.	Gemeindewerke Nottuln	Trinkwasser Das Flurstück 1509 hat keinen Anschluss an den öffentlichen Weg und damit auch nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung. Eine Versorgung mit Trinkwasser kann nur von der Schenkingstraße her, über ein eingetragenes Leitungsrecht zu Lasten der Flurstücke 1510 und 1511 erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließungsangelegenheit muss durch die Eigentümer privatrechtlich geregelt werden.
3.	LWL-Archäologie für Westfalen	Denkmalschutz Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch der mittelalterliche Ortskern von Schapdetten berührt wird, bitten wir, folgenden Hinweis zu berücksichtigen: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/5918911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Antragsteller werden schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.